

# Ihre Mitgliedschaft im Versorgungswerk der Steuerberater NRW



Online anmelden – schnell und  
einfach unter [www.stbv-nrw.de](http://www.stbv-nrw.de)



# Von Mitgliedern für Mitglieder

## Was das Versorgungswerk auszeichnet

Zunächst einmal: Gratulation zur Bestellung als Steuerberaterin oder Steuerberater! Und damit auch herzlich willkommen in Ihrem Versorgungswerk. Denn kraft Gesetzes sind Sie mit der Mitgliedschaft in Ihrer Berufskammer auch gleichzeitig Pflichtmitglied im Steuerberaterversorgungswerk NRW (StBV NRW). Die berufsständischen Versorgungswerke gehören neben der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung zur ersten Säule der Alterssicherung in Deutschland. Diese Rolle nehmen wir sehr ernst. Und wir bieten ein breites Leistungsspektrum:

- **Sichere Versorgung im Alter**
- **Absicherung bei Berufsunfähigkeit**
- **Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen**
- **Sterbegeld und Hinterbliebenenrente** für Ihren Ehe- oder Lebenspartner sowie Ihre Kinder

Schon ab der ersten Beitragszahlung, ganz ohne Wartezeit.

Wir sind ein Versorgungswerk von Steuerberatern für Steuerberater. Schließlich kennen wir als Kolleginnen und Kollegen die Anforderungen, die sich aus unserem Berufsstand ergeben, ganz genau. Und wir achten – für Sie und uns – auf Effizienz und schlanke Strukturen. Das ist eine wesentliche Leitlinie des StBV NRW und gehört zu unserem Selbstverständnis. Unsere Verwaltungskosten sind extrem niedrig.

Mit diesem Flyer erhalten Sie erste Informationen zu Ihrem Versorgungswerk und darüber, welche Beiträge Sie zahlen und was Sie dafür erwarten dürfen. Da wir noch einige Angaben von Ihnen benötigen, erklären wir Ihnen auf den Folgeseiten die erforderlichen nächsten Schritte. So können Sie alle Services von Anfang an nutzen.

Wir freuen uns, dass Sie nun Teil unserer Gemeinschaft sind. Zusammen werden wir das wichtige Thema „Vorsorge“ aktiv und nachhaltig angehen.



StBin Ulrike Zethoff  
Präsidentin



# Was wir leisten

## Was ist das StBV NRW?

Das Versorgungswerk ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung der Steuerberaterinnen und Steuerberater in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Thüringen.

## Welche Vorteile bringt die Mitgliedschaft?

Umfassenden Schutz für Sie und Ihre Familie – von der Alters- und Berufsunfähigkeitsrente bis zu Hinterbliebenenrente und Sterbegeld. Ferner können Zuschüsse zu Reha-Maßnahmen gewährt werden.

## Was bleibt unterm Strich?

Eine ganze Menge. Sind Sie beispielsweise Jahrgang 1995 und treten mit 30 Jahren ins Versorgungswerk ein, erwerben Sie bei regelmäßiger Zahlung des Regelpflichtbeitrages eine Anwartschaft auf Ihre Altersrente in Höhe von 5.051,70 Euro. Sind Sie 2000 geboren und starten schon mit 25 Jahren, beträgt Ihre Anwartschaft sogar 6.496,59 Euro (Stand 2025). Leisten Sie freiwillige Zusatzbeiträge, erhöht sich Ihre Anwartschaft entsprechend. Die gesamte Rententabelle finden Sie online auf [www.stbv-nrw.de](http://www.stbv-nrw.de) > **Service** > **Allgemeine Informationen** > **Kennzahlen**.



# Was Sie leisten

## Wie viel müssen Sie zahlen?

Der Regelpflichtbeitrag für das Jahr 2025 liegt bei 1.497,30 Euro pro Monat (18,6 Prozent der BBG). Liegt Ihr Einkommen aber unterhalb der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung – 2025: 8.050,00 Euro –, können Sie auch einkommensbezogene Zahlungen festlegen. Mehr auf [www.stbv-nrw.de](http://www.stbv-nrw.de) > **Service**.

## Wie viel dürfen Sie zahlen?

Darüber hinaus können Sie freiwillige Zusatzbeiträge leisten – entweder einmalig oder laufend. Zusammen mit den Pflichtbeiträgen dürfen diese allerdings 20/10 des Höchstbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung je Kalenderjahr nicht überschreiten.



### **Können Sie sich als Angestellter von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen?**

Ja, dann zahlen Sie an das Versorgungswerk den Beitrag, den Sie auch an die Deutsche Rentenversicherung zahlen würden. Davon übernimmt Ihr Arbeitgeber die Hälfte. Der Antrag auf Befreiung wird bequem über das Mitgliederportal gestellt.

Wichtig: Beachten Sie die 3-Monatsfrist! Nach Ihrer Bestellung beziehungsweise der Aufnahme einer Beschäftigung muss Ihr Antrag innerhalb von drei Monaten beim Versorgungswerk eingegangen sein. Bei einer verspäteten Antragstellung drohen finanzielle Nachteile. Gerne beantwortet unsere Mitgliederbetreuung Ihre Fragen.

### **Wie sollen die Beiträge gezahlt werden?**

Vorteilhaft ist, Sie erteilen uns ein SEPA-Lastschriftmandat. Das hält bei uns die Verwaltungskosten gering – und davon profitieren wieder Sie. Das Formular finden Sie ebenfalls auf [www.stbv-nrw.de](http://www.stbv-nrw.de) unter **Vorlagen und Downloads** > **Beiträge**.

## **Was Sie sonst noch wissen sollten**

### **Was passiert, wenn Sie bereits Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt haben?**

Ihre erworbene Anwartschaft verbleibt dort bis zum Leistungsfall. Die bereits gezahlten Beiträge können Sie nicht an das Versorgungswerk übertragen.

### **Was geschieht beim Umzug in ein anderes Bundesland?**

Wenn Sie in einem anderen Bundesland Mitglied einer anderen Kammer werden, endet Ihre Mitgliedschaft bei uns und Sie werden Pflichtmitglied im dortigen Versorgungswerk. Grundsätzlich verbleiben Ihre bereits gezahlten Beiträge bei uns. Sie haben hieraus eine Anwartschaft erworben. Unter welchen Voraussetzungen diese im Einzelfall doch übergeleitet werden kann, erfahren Sie online auf [www.stbv-nrw.de](http://www.stbv-nrw.de) unter **Service > Allgemeine Informationen > Mitgliedschafts- und Beitragswesen**.

Mehr Antworten auf Ihre Fragen finden Sie auf [www.stbv-nrw.de](http://www.stbv-nrw.de) unter **Service > Informationen für neu bestellte Mitglieder**.

# Einfach online anmelden

## In 5 Schritten ins Versorgungswerk

Für Ihre Erfassung als Mitglied und die Beitragsfestsetzung benötigen wir von Ihnen noch einige Angaben. Diese können Sie online eingeben. Die Zugangsdaten für das Mitgliederportal schicken wir Ihnen schnellstmöglich per Post. Sie haben unser Schreiben bereits erhalten? Dann können Sie starten:

1. Rufen Sie die Website **www.stbv-nrw.de** auf und klicken Sie auf Login.
2. Tragen Sie Ihre Mitgliedsnummer und Ihr Passwort in die dafür vorgesehenen Felder ein. Beides entnehmen Sie unserem Schreiben.
3. Nach Ihrem ersten Login ins Mitgliederportal gelangen Sie automatisch zum Erfassungsbogen. Ergänzen Sie bitte die fehlenden Informationen.
4. Klicken Sie abschließend auf **senden**.
5. Ihr Zugang zu allen Seiten des Mitgliederportals ist jetzt für Sie freigeschaltet.

Logo: Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

### Ersterfassungsbogen

#### I. Personenangaben

110	Name		111	Vorname	
112	Geburtsname		113	Geburtsdatum	
114	Geschlecht	Männlich	115	Altenheimlicher Grad	
116	Steueridentifikationsnummer		117	Sozialversicherungsnummer	
118	Geburtsort		119	Geburtsort	
Privatschiff					
120	Strasse/Platznummer		121	Urn. wenn nicht Hauptwohnsitz	
122	Postleitzahl		123	Ort	
124	Land, wenn Ausland				
125	Stellen- (Dienst-/Rufnummer)		126	Mobil (Dienst-/Rufnummer)	

Der Erfassungsbogen ist intuitiv und führt Sie ganz bequem durch die verschiedenen Abschnitte. Bei Bedarf erhalten Sie zu einzelnen Punkten Hilfestellungen. Zum Schluss können Sie das ausgefüllte Formular natürlich für Ihre eigenen Unterlagen als PDF downloaden.

Darüber hinaus finden Sie auf **www.stbv-nrw.de** unter **Rechtsgrundlagen** weitere Unterlagen wie die Satzung des Versorgungswerkes, das Steuerberaterversorgungsgesetz (StBVG NW) und den Staatsvertrag zwischen NRW und Thüringen in der jeweils aktuellen Fassung.



**Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen**

Pempelforter Straße 11, 40211 Düsseldorf

Postanschrift:

Postfach 10 52 41, 40043 Düsseldorf

[office@stbv-nrw.de](mailto:office@stbv-nrw.de)

[www.stbv-nrw.de](http://www.stbv-nrw.de)

Fragen zur Mitgliedschaft telefonisch an: 0211 179369-0

Stand: 01.01.2025